

stimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/3322**, den Gesetzentwurf aller vier Fraktionen unverändert anzunehmen. Wer möchte dem folgen? - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so **angenommen** und der Gesetzentwurf in Drucksache 13/3307 in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

8 Gesetz zur Errichtung der Universität Duisburg-Essen und zur Umwandlung der Gesamthochschulen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/2947

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung
Drucksache 13/3291

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Tausch für die Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Tausch.

Cornelia Tausch (SPD): Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetz zur Errichtung der Universität Duisburg-Essen und zur Umwandlung der Gesamthochschulen vollziehen wir einen wesentlichen Schritt in der Modernisierung und Weiterentwicklung der nordrheinwestfälischen Hochschullandschaft.

Die Errichtung einer neuen Universität aus den zwei räumlich sehr eng zusammen liegenden Universitäten in Essen und Duisburg ist ein bislang einmaliger Vorgang ohne Vorbilder. Ziel dieser Gründung ist eine gemeinsame, noch leistungsfähigere Universität, die sich im internationalen Wettbewerb behaupten wird. Der durch die Zusammenführung zu erwartende Synergiegewinn wird in dieser neuen Hochschule verbleiben.

Der Weg hin zu diesem Ziel wurde von den Universitäten Essen und Duisburg selbst beschritten, zwei Hochschulen, die sich in vielerlei Hinsicht in den Schwerpunkten ergänzen, die andererseits aber so viele doppelte Angebote aufweisen, dass durch das Zusammenführen dieser Angebote, einer klugen Arbeitsteilung und einem klar erkennbaren Profil für beide Standorte dieser neuen Universität wesentliche Impulse für die Zukunft zu erwarten sind.

Die in den kommenden Jahren anstehenden Neuberufungen aufgrund des altersbedingten Ausscheidens der jetzigen Lehrstuhlinhaber sind ein optimaler Zeitpunkt für die zwischen den Hochschulen und mit dem Ministerium vereinbarten Neustrukturierungen. Die frei werdenden Ressourcen werden in Vertiefung und Erweiterung der Profil bildenden Studien- und Forschungsschwerpunkte gelenkt.

Die gemeinsame Universität wird mit 36.000 Studierenden und fast 3.000 Beschäftigten, davon 519 Professoren, ein deutlich größeres Gewicht in die nordrhein-westfälische Hochschullandschaft einbringen, als es die einzelnen Universitäten alleine könnten. Aus diesem Grunde hält auch der von der Landesregierung zur Begutachtung der Hochschulen eingesetzte Expertenrat in seinem Gutachten - mit Erlaubnis der Präsidentin möchte ich zitieren - "eine arbeitsteilig abgestimmte Konzentration und Kooperation für wünschenswert" und unterstützt daher die in beiden Hochschulen erwogene Fusion der beiden Standorte.

Bereits vor einem Jahr haben die Rektorate die zu dem Zeitpunkt vorliegenden Ergebnisse der Fusionsgespräche fixiert. In den meisten Punkten wurde eine Übereinkunft erzielt und eine Zustimmung der Senate zum Ergebnis dieser Gespräche festgehalten.

Nur für einzelne Strukturfragen wurde zwischen den Hochschulen ein externes Gutachten vereinbart, dessen Ergebnis als gemeinsame Grundlage dienen sollte. Dieses Gutachten wird nun zwischen den Hochschulen sehr strittig beurteilt.

Aber, Kolleginnen und Kollegen, uns kann es hier im Parlament nicht um die Klärung einer Standortfrage, um das Diesseits oder Jenseits einer Stadtgrenze gehen. Als Parlament stehen wir in der gemeinsamen Verantwortung für eine auch in Zukunft leistungsfähige Universität. Nur dies kann Grundlage unserer Beratungen sein.

Die grundsätzliche Ausrichtung und das Angebot dieser Universität ist auch zwischen den bisherigen Hochschulen nicht mehr strittig. Auf der Ebene der Fachbereiche sind im Übrigen längst konkrete Umsetzungsschritte und zukünftige Projekte vereinbart worden.

Die Landesregierung hat der besonderen Bedeutung dieses Fusionsprozesses Rechnung getragen und weit gehende Zusagen an die zukünftige Universität gemacht. In einer Vereinbarung wurden der zukünftigen gemeinsamen Universität Planungssicherheit über ihre Stellen und ihr Budget bis 2009 sowie eine Finanzierungssicherheit bei der leistungsbezogenen Mittelvergabe ge-

ben. Die Finanzierung der fusionsbedingten zusätzlichen Kosten, insbesondere für den Neubau von Gebäuden, aber auch der unumgänglich notwendigen Umzugskosten wurde zugesagt. Zur Deckung dieser Kosten wurden bereits mit der Ergänzungsvorlage zum Haushalt entsprechende Ansätze eingestellt. Auch eine Prioritätensetzung im Rahmen des HBFG-Verfahrens wurde zugesagt.

Als Gründungsrektor der neu zu errichtenden Universität Duisburg-Essen konnte ein namhafter und auch international renommierter Wissenschaftler, Prof. Dr. Vossenkuhl, gewonnen werden. Als neutralem aus keiner der bisherigen Universitäten stammenden Rektor kommt ihm eine besondere sowohl moderierende und integrierende als auch führende Rolle in diesem Prozess zu.

(Beifall bei der SPD)

Der Rektor wird aber nicht die alleinige Führungsverantwortung für die Hochschule tragen. Dem Gründungsrektorat gehören neben dem Gründungsrektor und dem Kanzler zwei Professorinnen oder Professoren der jeweils aufgelösten Universitäten an. Der Aufbau und die Leitung der zukünftigen Universität Duisburg-Essen sollen nach dem ausdrücklichen Willen der Koalitionsfraktionen möglichst bald durch gemeinsam gewählte Gremien begleitet und mitgestaltet werden. Das Gesetz soll nach dem Willen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen daher bestimmen: Die Universität bildet unverzüglich, spätestens bis zum 1. Juni 2003, einen Gründungssenat und einen erweiterten Gründungssenat.

Die gesetzlichen Regelungen werden ebenfalls vorsehen, dass die Senatoren jeweils zur Hälfte aus Mitgliedern der aufgelösten Hochschulen bestehen müssen.

Auch die Grundordnung, auf deren Grundlage die Gremien gewählt werden und arbeiten, soll möglichst rasch durch die neue Universität selbst bestimmt werden. Diesen gemeinsamen Gremien kommt dann ebenfalls die Verantwortung für die Zukunft der gemeinsamen Universität Duisburg-Essen zu, der Ausgestaltung, Umsetzung und Weiterentwicklung der zwischen den Hochschulen vereinbarten neuen Strukturen und Profile. Die Autonomie der zukünftigen Universität Duisburg-Essen wird damit ausdrücklich unterstützt.

Mit dem vorliegenden Gesetz wird ebenfalls die Umwandlung der bisherigen Gesamthochschulen in reine Universitäten vollzogen. Die inhaltlichen Diskussionen und politischen Zielsetzungen, die zu ihrer Gründung Anfang der 70er-Jahre führten,

werden aber weiter wesentlicher Bestandteil unserer Wissenschaftspolitik bleiben. Die Gründung neuer Hochschulen war Ausgangspunkt des Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen. Die zahlreichen Hochschulen gaben und geben neue Impulse durch ihre Leistungen in Lehre und Forschung. Die Regionalisierung ermöglichte es auch Kindern aus bildungsfernen Bevölkerungsgruppen, ein Hochschulstudium aufzunehmen.

Die stärkere Verbindung von Theorie und Praxis - verwirklicht innerhalb der Gesamthochschulen - ist nun Aufgabe von Fachhochschulen und Universitäten gleichermaßen und findet ihre Entsprechung in den Förderprogrammen des Landes.

Die Erfahrung der Gesamthochschulen mit gestuften Studiengängen gibt ihnen gute Startbedingungen bei der europaweiten Einführung der Bachelor- und Master-Studiengänge. Ihre Erfahrung mit Studierenden, die zwar ohne Abitur, aber mit besonderen fachlichen Kenntnissen aufgrund früherer Berufserfahrung zielstrebig und mit Praxiserfahrung das Studium absolvieren, wird nun überführt in eine Regelung für alle Universitäten.

Jede Universität kann in eigener Verantwortung nunmehr in ihrer Prüfungsordnung bestimmen, Studierende auch ohne die formale Eingangsvoraussetzung Abitur zuzulassen, wenn sie eine besondere fachliche Eignung sowie eine den Anforderungen der Hochschule entsprechende Allgemeinbildung nachweisen können.

Die neue Zugangsregelung, aber insbesondere auch die Einführung und die Gleichstellung durch Bachelor- und Master-Abschlüsse an allen Universitäten und Fachhochschulen wird trotz institutioneller Trennung die Durchlässigkeit unseres Hochschulsystems ausweiten. Wir tragen damit der Pluralität der Lebensentwürfe und Bildungsbiografien Rechnung.

Dem Änderungsantrag der CDU, der vorsieht, dass Hochschulen zur Vorbereitung auf die Eignungsprüfung besondere Lehrveranstaltungen anbieten können, stimmen wir nicht zu. Den Hochschulen ist das Angebot von Lehrveranstaltungen grundsätzlich möglich. Eine gesetzliche Regelung schränkt die Hochschulen an dieser Stelle nur unnötig ein.

Beide Artikel des Gesetzes sind wesentlich für die Weiterentwicklung des Hochschulstandortes NRW. Deshalb stimmt die SPD-Fraktion der Beschlussfassung des Wissenschaftsausschusses zu.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Tausch. - Für die Fraktion der CDU hat jetzt Herr Kuhmichel das Wort.

Manfred Kuhmichel (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Hochschulpolitiker aller Fraktionen in diesem Hause werden sich vielleicht erinnern: Im Rahmen der Anhörung zum damals neuen Hochschulgesetz NRW am 1. Dezember 1999 stellte Prof. Daxner von der Uni Oldenburg Folgendes fest: Das Ministerium behandelt unsere Hochschulen immer noch wie die DDR ihre volkseigenen Betriebe.

(Beifall bei der CDU)

Ich fand das damals übertrieben. Heute muss ich jedoch sagen: Meine Damen und Herren, wenn es noch eines Beweises bedurfte, dass diese schlimme Bewertung eines Sachverständigen ihre traurige Richtigkeit hat, so ist es die staatlich verordnete Zwangsfusion der Universitäten Duisburg und Essen im Rahmen des vorliegenden Gesetzentwurfs. - Ich sehe, Sie stimmen mir zu.

(Beifall bei der CDU)

Daran ändert auch nichts der Versuch der Ministerin - von Ihnen, Frau Kraft -, gemeinsam mit dem Gründungsrektor die Rektoren von Duisburg und Essen in letzter Sekunde unterhalb gesetzlicher Beratungen ins Boot zu ziehen.

Frau Ministerin, in aller Deutlichkeit: Ihr gestriges Angebot an die Rektoren, diesen durch Änderungen in § 4 des Gesetzentwurfs, verbunden mit der Aussicht auf eine ungefährdete und längerfristige Personalie "Prorektor", den Verzicht auf rechtliche Schritte per Unterschrift abzukaufen, ist unseriös und grenzt an einen Deal.

(Beifall bei der CDU)

Kaum zu glauben, dass sich die rot-grünen Hochschulpolitiker in diesem Hause heute oder am kommenden Mittwoch einem solchen Verfahren unterwerfen. Kaum zu glauben ist auch, dass der Zwang zum rot-grünen Machterhalt in Düsseldorf den vor Ort - u. a. in Essen - lange vorhandenen parteiübergreifenden Konsens zerstören konnte.

Der Gesetzentwurf ignoriert nach wie vor völlig die zu Beginn des Prozesses von allen Beteiligten beschworenen hehren Ziele von Hochschulautonomie, Selbststeuerung und eigenständiger Profilbildung der Standorte Essen und Duisburg. Die Düsseldorfer Wissenschaftsadministration behandelt die beiden Universitäten wie nachgeordnete Behörden und nimmt die kritisch-konstruktiven Anregungen und Änderungsvorschläge aus Duis-

burg und Essen überhaupt nicht zur Kenntnis. Eigenverantwortliches Handeln ist kaum erwünscht.

Meine Damen und Herren, um es noch einmal deutlich zu sagen: Ich habe mit meiner Fraktion allen Verbundmodellen und Kooperationen im Hochschulbereich bis hin zu Fusionen bis heute stets sehr aufgeschlossen gegenüber gestanden und werde dies auch weiterhin tun. Schon 1994 habe ich in einem Papier Folgendes ausgeführt - ich zitiere -:

"Zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen im Ruhrgebiet und der hohen akademischen Ausbildung muss die Konzentration der wissenschaftlichen Ressourcen und die Zusammenarbeit miteinander und mit der Wirtschaft im Mittelpunkt der Bemühungen stehen. Die Entwicklung der Hochschullandschaft Ruhrgebiet muss in praktizierter Hochschulautonomie vor allem die Handschrift der betroffenen Hochschulen selbst tragen, die in eigener Verantwortung sachgerechte Lösungen durch Schwerpunktbildungen finden müssen."

So Kuhmichel 1994.

Meine Damen und Herren, wie Sie sehen, wird dieser schon vor acht Jahren formulierte Anspruch an eine von Autonomie und Eigenverantwortung geprägte Neustrukturierung der Hochschullandschaft im Ruhrgebiet im vorliegenden Gesetzentwurf von Ihnen überhaupt nicht gedeckt. Dabei gab es doch in der Zeit zwischen der ersten Lesung am 10. September und dem heutigen zweiten Durchlauf genügend Anlass für Hoffnungen.

Die erste Hoffnung bestand in der Anhörung vom 5. November und der davon erwarten sorgfältigen Würdigung und Gewichtung ihrer Ergebnisse. Die Anhörung hat in einer nie erlebten Einmütigkeit den Gesetzentwurf zur Fusion Essen/Duisburg förmlich vernichtet. Weit über den Kreis der Betroffenen hinaus ließen die Sachverständigen am Vorhaben der Regierung kein gutes Haar. Selbst die Wirtschaft riet von einer Zwangsfusion wegen der damit verbundenen Reibungsverluste ab und empfahl, sich auf den Weg zu einer Neustrukturierung der Hochschullandschaft im Ruhrgebiet zu machen.

Auch der ehemalige Vorsitzende des Expertenrates, Prof. Erichsen, wies auf die Verbesserungsfähigkeit und -bedürftigkeit des Gesetzentwurfs hin und erklärte sein Unverständnis über die vorgesehene Verlagerung der Physik nach Duisburg. Darüber hinaus wurden von den Rechtssachverständigen Ipsen und Battis erhebliche verfassungsmäßige Bedenken geltend gemacht. Hoff-

nung auf Einsicht bei den Regierenden? Fehlangelegenheit! Die Anhörung geriet zum Alibi und zur Farce.

Die zweite Hoffnung bestand im Personalwechsel an der Ministeriumsspitze. Es war die Hoffnung, dass die neue Wissenschaftsministerin - Sie, Frau Kraft - sich zu schade sein müsste, unter die verfahrenere Situation und das zu erwartende Fusionschaos lediglich Ihren Stempel zu setzen. Auch diese Hoffnung hat sich in nichts aufgelöst, seit bekannt ist, dass auch Frau Kraft nur als Teil des herrschenden Systems funktioniert und sich neuen Vorschlägen und Einsichten verschließt.

(Lachen bei der SPD)

Eine vertane Chance zu Ihrem Amtsantritt!

Eine weitere Hoffnung bestand schließlich darin, dass es schwer sein könnte, eine Exzellenz ausfindig zu machen, die bereit sei, mit der Ermächtigung des Ministeriums im Rücken zum 1. Januar 2003 das neue Zwangsgebilde als Gründungsrektor in eine ungewisse Zukunft zu führen. Immerhin haben die Suchenden nach einigen Fehlansuchen einen ebenfalls bisher vergeblich Suchenden gefunden und zwischen zwei Lesungen eines umstrittenen Gesetzentwurfs vorsorglich schon einmal unter Vertrag genommen. Dem Mann ist viel Glück zu wünschen.

Etwas merkwürdig allerdings mutet das Verfahren an, mit dem dieser nun designierte Gründungsrektor der zwangsfusionierten Universitäten Duisburg und Essen kurzfristig auf eine freie C 4-Stelle in Düsseldorf versetzt wurde, und zwar ohne die im nordrhein-westfälischen Hochschulgesetz zwingend vorgegebene Ausschreibung. Es wird noch zu klären sein, wie es dazu kommen konnte und ob hier alles mit den sprichwörtlichen rechten Dingen zugegangen ist. Interessant ist übrigens auch, dass die Universität Düsseldorf für dieses Entgegenkommen eine weitere Stelle erhält.

Was bleibt nun an Hoffnung, wenn sich an der politischen Entschlossenheit zur Zwangsfusion bei der rot-grünen Landesregierung und der sie tragenden Koalition nichts mehr ändert? Die Hoffnung stirbt zuletzt, heißt es. Als Opposition in diesem Landtag wären wir - das wissen Sie - stark genug, die politische Mehrheitsentscheidung zu ertragen. Aber wir werden dies nicht klaglos tun, und zwar sprichwörtlich. Wegen der uns vorliegenden erheblichen Bedenken bezüglich der Verfassungsmäßigkeit des Fusionsgesetzes und zusätzlich bestärkt durch zahlreiche weitere Rechtsauskünfte nehmen wir als CDU-Fraktion eine Verfassungsklage in Aussicht.

(Zuruf von der SPD)

Die Klage wird sich nicht zuletzt auch mit Verfahren und Form der Bestellung des Gründungsrektors befassen.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir ausdrücklich, dass auch die beiden Universitäten - das ist mein letzter Stand - Rechtsmittel einlegen wollen, es sei denn, man hat Ihnen das abgekauft.

Meine Damen und Herren, in unserem demokratischen Gemeinwesen ist es üblich, dass der Opposition von den Regierenden immer wieder vorgehalten wird, dass sie keine Alternativen habe und wider besseren Wissens um der Opposition willen Gegenpositionen konstruiere.

Da tut es schon gut, wenn ein leitender Fachmann aus unserer Hochschullandschaft, nämlich der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz der Universitäten in Nordrhein-Westfalen, eine Bewertung der derzeitigen Fusionsdiskussion öffentlich macht, die uns als CDU-Fraktion in unserer Haltung und unserem Handeln bestärkt. Ich zitiere deshalb aus einem Brief des Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz Nordrhein-Westfalen, Professor Hoyer, vom 28.11. an unseren Fraktionsvorsitzenden. Da heißt es - ich zitiere -:

"Die Landesrektorenkonferenz NRW sieht mit großer Besorgnis, dass im Prozess der Fusion und in der Gesetzesvorbereitung die Autonomie und das Selbstbestimmungsrecht der beiden Universitäten nicht ausreichend berücksichtigt worden sind. Gerade die letzten Entwicklungen zeigen sehr deutlich, dass hier Zeit und Vertrauen verspielt worden seien. Hier hätte man ohne weiteres im Vorfeld des Fusionszeitpunktes den beiden Universitäten ausreichend Gelegenheit geben können, sich auf eine gemeinsame Hochschulleitung und Gremien zu einigen. Dies wäre ein positives Zeichen dafür gewesen, dass man von den Hochschulen nicht nur mehr Verantwortung fordert, sondern bereit ist, ihnen diese auch zuzugestehen."

Letzter Satz:

"Als Pilotprojekt für zukünftige ähnliche Verfahren ist eine Tauglichkeit zumindest nach dem bisherigen Verlauf des jetzigen Prozesses äußerst fraglich."

Meine Damen und Herren,

(Dr. Hans Kraft (SPD): Jetzt die eigene Meinung!)

nicht zuletzt mit Blick auf die Botschaft dieses Mahnbriefes - es ist ein Mahnbrief, ein Brand-

brief - erneuern wir unseren Appell, der auch gleichzeitig unsere Alternative ist. Herr Steinbrück, Frau Ministerin Kraft, meine Damen und Herren der Regierungskoalition, ich fordere Sie auf: Halten Sie das Verfahren an, bevor noch weiterer Vertrauensverlust in unserer Hochschul-landschaft entsteht.

Unsere Hochschulen und ganz sicher auch die Universitäten in Essen und Duisburg - ich weiß das, und Sie wissen das auch - sind reformwillig und bereit, sich in schwierigen Bildungs- und Haushaltszeiten neu aufzustellen, Synergien zu entwickeln und Ressourcen zu bündeln. Mit dem vorgesehenen staatlichen Zwangseingriff gerät ein mögliches Vorzeigeprojekt zum Menetekel. Nutzen Sie die Chance zu neuen Gesprächen über die in der Anhörung und von den beiden Rektoraten vorgebrachten Vorschläge und Alternativen! Dieses Parlament muss sich jetzt als fairer Partner erweisen. Noch ist es dazu nicht zu spät.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Kuhmichel. - Für die Fraktion der FDP hat jetzt Herr Ellerbrock das Wort. Bitte schön.

(Zurufe von der SPD)

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege, kennen Sie nicht das Programm "Umwelt und Bildung"? Das hatten Sie einmal aufgelegt. Wir setzen das im täglichen Leben um. Das ist der Unterschied zwischen uns.

Meine Damen und Herren, als Duisburger und niederrheinischer Abgeordneter sage ich ganz klar Ja zu unserer Duisburger Gerhard-Mercator-Universität. Nach unseren Vorstellungen kann und sollte diese Universität eigenständig, mit eigenem Profil bleiben. Die von der Landesregierung vorgebrachte Argumentation ist nach unserer Überzeugung überhaupt nicht schlüssig. Qualität ist nicht von Größe abhängig. Sagen Sie das einmal Kolleginnen und Kollegen in Bamberg, Passau und Bayreuth.

Meine Damen und Herren, freiwillige Kooperationen: ja, und zwar nicht nur mit Essen, sondern z. B. auch mit Nymwegen und Venlo. Das sind alle Möglichkeiten. Das wäre regional- und strukturpolitisch angezeigt. Dazu sind die Universitäten auch bereit. Doch den Lenkern und Lenkerinnen der nordrhein-westfälischen Hochschulstruktur hat es gefallen, nach wie vor auf Zwangsfusion zu setzen. Für sie ist Größe nach wie vor Selbstzweck. Das kann nicht richtig sein. Diese beabsichtigte Zwangsfusion lehnt die FDP ab. Sie ver-

letzt in bisher nicht gekannter Weise die Hochschulautonomie. Zum Beispiel wird ein Gründungsrektor von außen aufgepfropft.

Wenn es so kommt, wie Sie von Rot-Grün es - wider besseres Wissen - wollen, dann müssen zumindest die in jahrelanger Arbeit vor Ort erarbeiteten Ergebnisse nicht nur berücksichtigt, sondern auch beachtet werden. Das muss festgeschrieben werden, verbindlich sein und nicht, wie es jetzt ist, mehr oder weniger in das Belieben des Gründungsrektors gestellt werden. Das wäre ja ein Stück aus dem Tollhaus. Das kann nicht sein.

(Beifall bei der FDP)

Zur Finanzierung wird mein Kollege Ralf Witzel aus Essen gleich noch Worte finden.

Meine Damen und Herren, ich sage ganz deutlich: Die FDP lehnt diese Zwangsfusion ab - vor allem wegen der Verletzung der Hochschulautonomie. Als Duisburger und Niederrheiner sage ich Ja zu unserer Universität. Wir sehen für die Gerhard-Mercator-Universität wirklich durchaus Chancen, sich eigenständig mit eigenem Profil am Markt behaupten zu können. Meine Damen und Herren, man muss es nur wollen. Man muss Freiheit geben. Doch das ist für Rot-Grün in manchen Sachen ein bisschen schwierig.

Erinnern wir uns: Preußen, als Obrigkeitsstaat dargestellt, gewährte und verwirklichte wirkliche Hochschulautonomie. Nehmen Sie von Rot-Grün sich daran ein Beispiel, orientieren Sie sich daran! Geben Sie hier Freiheit, Sire!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Ellerbrock. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Dr. Seidl das Wort. Bitte schön.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist kaum noch zu ertragen, Herr Kuhmichel, wie Sie sich von Partikulärinteressen am Hochschulstandort Essen leiten lassen und wie Sie dabei den Blick verlieren für das, was landespolitisch realistisch und notwendig ist.

Es ist auch kaum noch zu ertragen, wie beide Oppositionsfraktionen, CDU und FDP, mit fadenscheinigen Argumenten versuchen, eines der wichtigsten hochschulpolitischen Vorhaben dieser Legislaturperiode, nämlich die Fusion der beiden Hochschulen Duisburg und Essen, herunterzureden.

(Ralf Witzel [FDP]: Demokratie ist Fadenscheinig?)

Dabei ist allen, die die Vorschläge des Expertenrates zur Evaluierung der Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen kennen, klar, dass wir die Fusion brauchen und dass sie die beste aller möglichen Lösungen darstellt, um die offenkundigen Strukturdefizite der beiden ehemaligen Gesamthochschulen zu beheben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hätte es die Standortgarantie beim Qualitätspakt nicht gegeben, so wäre die Konsequenz sicherlich die Schließung einer der beiden Hochschulen gewesen, Herr Ellerbrock.

Ich bin im Übrigen überhaupt nicht der Meinung, meine Damen und Herren, dass wir mit der Verabschiedung des Fusionsgesetzes gegen das von der Verfassung erwirkte Recht der Hochschulen auf Autonomie verstoßen. Im Rahmen der Organisationshoheit des Staates - die Hochschulen sind nun einmal Landeseinrichtungen - kann der Gesetzgeber die Auflösung von Hochschulen bewirken und deren Neugründung veranlassen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts erstreckt sich das Recht der Wissenschaftsfreiheit zwar auch auf Universitäten als eigenständige Organisationseinheiten, allerdings nicht auf den Fortbestand der Einrichtung selbst. Deshalb weise ich den Begriff der Zwangsfusion, Herr Ellerbrock und Herr Kuhmichel, den Sie immer wieder benutzen und bemühen, um Stimmung zu machen, mit aller Deutlichkeit zurück.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist die Wahrheit!)

Wenn Sie behaupten, Herr Kuhmichel, der Vorsitzende des Expertenrates habe bei der Anhörung die Meinung vertreten, dass der Fusionsprozess die Autonomie der Hochschulen missachte, dann haben Sie ihn gründlich missverstanden.

(Edgar Moron [SPD]: Vielleicht wollte er das auch!)

Vielmehr plädiert Erichsen ausdrücklich für einen vorübergehend fremd gesteuerten Prozess. Ich zitiere aus der Anhörung mit Erlaubnis der Präsidentin:

"Ein fremd gesteuerter Prozess ist im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Hochschule kein außergewöhnlicher Befund. Alle Gesamthochschulen, die hier im Land entstanden sind, sind zunächst fremd gesteuert entstanden. Man hat einen Gründungssenat und eine Gründungskommission einberufen, einen Gründungsrektor eingesetzt ... Wenn man die Rei-

nungsverluste nicht auf unendliche Zeit perpetuieren will"

- sagt Erichsen -

"muss man meines Erachtens diesen Weg der Fremdsteuerung gehen."

Vizepräsidentin Edith Müller: Frau Dr. Seidl, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollege Ellerbrock zu?

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Nein, ich möchte gerne weitermachen.

Vizepräsidentin Edith Müller: Bitte schön.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Dass die Zusammenführung kein einfacher Prozess ist, weil derzeit die beiden Hochschulen um ihre persönlichen Interessen ringen, liegt in der Natur der Sache. Aber gerade deswegen brauchen wir möglichst schnell eine Neugründung. Wir brauchen einen neuen gemeinsamen Geist, um die Universität Duisburg-Essen zu stärken und international wettbewerbsfähig zu machen.

Im Sinne der Freiheit der Selbstverwaltungsorgane der neuen Hochschule erwarten wir Grüne deshalb, dass nicht nur schnellstmöglich ein neuer Rektor eingesetzt wird, sondern dass in Kürze auch ein neuer Senat gewählt wird. Wir wollen, dass der Neugründungsprozess demokratisch und transparent gestaltet wird. Aber er darf keineswegs noch länger hinausgeschoben werden, wenn die Fusion nicht zuletzt am Streit um die Standortinteressen scheitern soll.

Die Änderungsanträge, die die Koalitionsfraktionen nach der Expertenanhörung vorgelegt haben, zielen auf ein eindeutiges Verfahren. Statt, wie bislang vorgesehen, die alten Gremien weiter bestehen zu lassen, sollte ein klarer Schnitt gemacht und die neu zu gründende Hochschule von Anfang an aufgebaut werden.

Im Einzelnen heißt das Folgendes: Der neue Rektor wird zum 2. Januar 2003 eingesetzt. Es soll möglichst schnell bis zum 01.06. ein neuer, von der Größe her arbeitsfähiger Senat gewählt werden. Der neue Senat wählt dann die neuen Korrektoren und komplettiert so das Gründungsrektorat noch vor der Sommerpause.

Ich sage es noch einmal ganz deutlich, meine Damen und Herren: Zu der zügigen Neugründung der beiden Hochschulen gibt es keine Alternative. Denn erst die Zusammenlegung der Einrichtungen ergibt, gemessen an Personalstellen wie Stu-

dierenden - das hat Kollegin Tausch eben schon einmal in Zahlen ausgedrückt -, eine tragfähige Größe. Die Konzentration der Fächer eröffnet erhebliche Synergiepotenziale zur Stärkung von Lehre und Forschung.

Der Abbau fachlicher und personeller Doppelungen eröffnet personalplanerische Freiräume und erweitert das Lehr- und Forschungsangebot. Nicht zuletzt kann die an beiden Standorten vorhandene Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeitern verbessert werden, indem Synergiepotenziale für Stellenumwandlungen genutzt werden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Art. 2 des vorliegenden Gesetzes beschäftigt sich mit der Umwandlung der Gesamthochschulen zu klassischen Universitäten. Auch in diesem Zusammenhang ist die Fusion Duisburg-Essen sinnvoll, um zu einer dezidierten Profilbildung in Forschung und Lehre zu kommen. Diese Profilbildung erfolgt zurzeit weniger medienwirksam auch in Paderborn und Siegen und an der Fernuniversität in Hagen im Rahmen von Zielvereinbarungen sowie am Standort Wuppertal.

Neben der Profilbildung bleibt ein studienstruktureller Vorteil der ehemaligen Gesamthochschulen erhalten und soll weiterentwickelt werden: die Erfahrungen mit dem Angebot aufeinander aufbauender Studienabschlüsse, der Bachelor- und Masterstudiengänge, die den europäischen Standard der Zukunft darstellen sollen.

Neu geregelt werden müssen allerdings die besonderen Zugangsvoraussetzungen an Gesamthochschulen nach ihrer Umwandlung zu klassischen Universitäten. Denn nach einer begrenzten Übergangszeit läuft die Möglichkeit aus, Studierende mit Fachhochschulreife aufzunehmen.

Um jedoch weiterhin ein Höchstmaß an Chancengleichheit beim Zugang zu ermöglichen, haben wir durch die Erschließung individueller Zugangsmöglichkeiten über den § 66 die Option für alle Hochschulen erweitert, bei besonderer fachlicher Eignung von Bewerberinnen und Bewerbern einen unmittelbaren Zugang zu eröffnen.

Diese Liberalisierung des Hochschulzugangs trägt nicht nur dem Aspekt der Chancengleichheit Rechnung, liebe Kolleginnen und Kollegen, sondern dient auch einer optimalen Ausschöpfung des Begabtenpotenzials, was wir gerade im Rahmen sich ändernder Arbeitsmarktbedingungen für sehr wichtig halten.

Vor diesem Hintergrund stimmen wir Grüne dem Gesetz zur Errichtung der Universität Duisburg-Essen und zur Umwandlung der Gesamthoch-

schulen auf der Grundlage der Änderungsanträge zu und empfehlen Ihnen, Herr Kuhmichel, und der FDP, Ihre Blockadepolitik aufzugeben. Machen Sie aus der Fusion kein Theater! Bleiben Sie auf dem Boden der Vernunft, und tragen Sie zur Versachlichung der Diskussion an den Standorten bei!

Für eine weitere Beratung stehen wir selbstverständlich, wenn sie denn sachlich sein sollte, zur Verfügung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Dr. Seidl. - Für die Landesregierung spricht jetzt die Ministerin für Wissenschaft und Forschung, Frau Kraft. Bitte schön.

Hannelore Kraft, Ministerin für Wissenschaft und Forschung: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Kuhmichel, Sie sprechen in Ihrer Rede ständig von einer Zwangsfusion. Ich möchte noch einmal deutlich sagen: In dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es um die Gründung einer neuen Universität, die aus meiner Sicht - das setze ich ganz bewusst hinzu - dem Anspruch genügen muss, in Zukunft international wettbewerbsfähig zu sein.

Das Expertengutachten spricht eine sehr klare Sprache; dies sage ich auch mit Blick auf die FDP. Die bestehenden Hochschulen erfüllen die Bedingungen nicht. Wir brauchen eine neue Hochschule, die Synergieeffekte nutzt und die sich dann in diese Richtung positiv entwickeln kann. Das haben im Übrigen auch die Hochschulen in der ersten Phase bereits in den Gesprächen mit dem Expertenrat erkannt und haben sich gemeinsam auf den Weg gemacht.

Dann ist das passiert, was in solchen strukturverändernden Prozessen regelmäßig passiert - das weiß ich aus meiner Zeit als Beraterin, auch dort hatte ich mit diesen "Phänomenen" häufiger zu tun -: In diesem Prozess ist man immer beieinander, solange es noch nicht um die "hard facts" geht, solange es noch nicht darum geht, welche Standortentscheidungen im Detail getroffen werden.

Dann kommt man irgendwann zu den kritischen Punkten. An diesen kritischen Punkten ging es irgendwann nicht mehr weiter. Dann, glaube ich, haben wir die richtige Entscheidung getroffen. Wir haben gesagt: Wir gründen neu und schaffen eine neue Chance mit einer neuen Universität. - Ich halte das nach wie vor für den richtigen Weg. Denn diese Irritationen, die da ins Spiel gekom-

men sind, liebe Kolleginnen und Kollegen - machen uns nichts vor -, haben eine Menge zu tun mit Lokalpatriotismen, mit Standortinteressen

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

und - das betone ich ausdrücklich - mit falsch verstandenen Dimensionen von Hochschulautonomie.

Ich mache keinen Hehl daraus: Für mich hat die Autonomie der Hochschulen Grenzen. Diese Grenzen liegen in meinem ureigensten Staatsverständnis darin, dass dieses Land, wenn es das Recht hat, Hochschulen zu gründen, was hier wohl niemand bestreitet, auch das Recht hat, Hochschulen zu schließen und neue Hochschulen auf den Weg zu bringen. Dabei bleibe ich.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Anfangsphase der neuen Hochschule wird entscheidend sein. In der Tat: Es werden dort wichtige Entscheidungen fallen, es müssen Wahlen vorbereitet werden. Das erfordert ein starkes, umsichtiges und unabhängiges Leitungsgremium.

Deshalb habe ich bewusst und keinesfalls im Nachvollziehen vorhandener Prozesse gesagt: Es ist auch politisch die richtige Entscheidung, einen Gründungsrektor von außen zu bestellen, der unbelastet in diese Prozesse hineingehen kann, dem nicht auf der Stirn steht, er komme aus Duisburg oder aus Essen, sondern der frei von diesen Lokalpatriotismen den Weg für die neue Hochschule bereiten kann.

Wichtig war, dass es sich nicht nur um eine neutrale Person handelt, sondern auch um eine, die von der Wissenschaft anerkannt ist und über genügend Erfahrung in der Verwaltung und Leitung von Hochschulen verfügt, eine Persönlichkeit, die gleichzeitig Moderator und Motor für die neue Hochschule sein muss. Ich sage das hier sehr deutlich: Ich freue mich, dass es uns gelungen ist, Herrn Prof. Vossenkühl für diese Aufgabe zu gewinnen. Dass das keine einfache Aufgabe werden wird, darüber sind wir uns alle und auch er sich selbst durchaus im Klaren.

Spätestens nach einem halben Jahr - jetzt kommen wir zu den Befürchtungen der Einschränkung der Autonomie -, wahrscheinlich - ich prognostiziere es - auch schon früher wird dem Gründungsrektor ein Gründungsrektorat und ein Gründungs-senat zur Seite stehen, die aus der neuen Hochschule heraus demokratisch gewählt werden. Deshalb kann es aus meiner Sicht keinen Zweifel daran geben, dass den berechtigten Autonomieansprüchen der Lehrenden und der Studierenden

in Duisburg und in Essen angemessen Rechnung getragen wird. Mir ist es ein persönliches Anliegen - denn ich komme, wie Sie wissen, auch aus der Region -, dass die Hochschulgründung gelingt. Ich versichere hier noch einmal eindeutig, dass ich alles dazu beitragen werde, dass das Ganze ein Erfolg wird.

Herr Kollege Kuhmichel, Sie sprechen von einem Deal, den wir gestern versucht hätten zu verabreden. In der Tat bin ich hier, um Politik zu machen. Ich weiß nicht, was Ihr Anliegen ist. Politik bedeutet für mich auch, dass ich - was Sie mir zu tun vorschreiben - kritisch konstruktive Anliegen nicht nur zur Kenntnis nehme, sondern auch versuche, sie umzusetzen und die ins Boot zu holen, die noch nicht im Boot sind, und zwar bis zur letzten Minute, bis dieses Gesetz hier in diesem Haus verabschiedet wird.

Wenn es sich dabei nicht um fundamentale Änderungen des vorliegenden Gesetzentwurfes handelt, sondern um Teilinterpretationen, die den Beteiligten an den Hochschulen wichtig sind, dann bin ich bereit dazu. Den Kern des Ganzen, den stelle ich nicht in Frage. Es geht hier um Interpretationen von Dingen, die für mich selbstverständlich sind, die in Gesetzestexten aber vielleicht nicht ausreichend formuliert sind. Die kann man dann klarstellen, um zu einer sicheren Basis zu kommen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN - Manfred Kuhmichel [CDU]: Was kostet das?)

Ich sehe im Übrigen, Herr Kuhmichel, den Klagen - um da keinen Zweifel aufkommen zu lassen -, die Sie androhen und die gegebenenfalls von zumindest einer Hochschule kommen werden, sehr gelassen entgegen. Ich muss Ihnen aber deutlich sagen: Ich werde diesen Prozess keinesfalls anhalten. Denn Anhalten bedeutet, dass wir wiederum Zeitverzug haben, und wir befinden uns schon viel zu lange in diesem Prozess.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Es wird Zeit, dass diese Hochschule an den Start geht. Ich sage Ihnen auch, warum es Zeit wird. Der Ruf der Hochschule, insbesondere in Essen, hat schon erheblich gelitten. Das macht mir Sorge, denn ich bin auch Essener Abgeordnete.

In zwei oder drei Monaten wird es keine neue Lage geben. Dazu ist die Lage zu verfahren. Es wird keine neuen Erkenntnisse geben. Wir werden an der gleichen Stelle stehen. Wir werden keinen Deut weiter sein. Das gilt auch für das Alternativmodell, das in den Raum gestellt worden ist: eine große Ruhr-Universität mit womöglich vier Part-

nern. Ich glaube, die Strukturprozesse, die dafür erforderlichen wären, würden den gleichen Verlauf nehmen.

Wenn wir jetzt eine neue Universität schaffen, bedeutet dies keinesfalls eine Behinderung, bedeutet dies keinesfalls, dass die Kooperation mit den anderen Ruhrgebietsuniversitäten nicht weiter vorgebracht werden kann. Ich baue sogar darauf. Ich habe mit Herrn Prof. Vossenkuhl sehr intensiv darüber geredet, dass das für mich eine wichtige Zielformulierung der neuen Universität ist.

Herr Kuhmichel, Sie haben in Ihrem Beitrag deutlich gesagt, dass die Wirtschaft davon abriet, so zu verfahren. Ich muss das für die Kolleginnen und Kollegen, die nicht im Ausschuss waren, hier noch einmal richtig stellen. Zumindest die Industrie- und Handelskammer, eine nicht ganz unwichtige Organisation der Wirtschaft, hat sich für diesen Prozess ausgesprochen und unterstützt ihn ausdrücklich. Den Brief von Prof. Hoyer, dem Präsidenten der Landesrektorenkonferenz, an Ihre Fraktion, in dem dieser sich darüber äußert, dass ausreichend Gelegenheit zur Einigung gegeben werden sollte, kenne ich nicht im Detail. Meine Damen und Herren, wir befinden uns in einem Prozess, der fast zwei Jahre dauert. Ich finde, es hat Zeit genug gegeben, hier zu einer Einigung zu kommen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Die neue Hochschule wird an den Start gehen. Herr Ellerbrock, als Duisburger ehrt es Sie, für die Hochschule zu kämpfen, aber die Hochschule selbst hat sehr wohl erkannt, dass das der richtige Weg ist. Wie ich Ihnen schon sagte: Qualität ist für mich nicht an der Größe zu messen, aber Größe ist auch kein Selbstzweck. Hier gilt es, die Synergieeffekte aufzubauen und zu nutzen sowie eine schlagkräftige Universität für die Zukunft ins Leben zu rufen. Daran bin ich zumindest sehr interessiert.

Ich möchte hier sehr deutlich sagen: Ich weiß, dass letztlich das Gelingen des Neuanfangs von den Mitgliedern der neuen Hochschule selbst abhängt. Ich will hier deshalb noch einmal an alle Betroffenen appellieren, die Chancen zu nutzen, die sich durch die Zusammenlegung ergeben. So lange das Gesetzesverfahren nicht abgeschlossen ist - Sie haben ja die dritte Lesung beantragt -, so lange signalisiere ich immer noch Gesprächsbereitschaft in diesem Punkt.

Bei den offenen kritischen Fragen zu der Standortentscheidung ist mir wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen: Wir sind uns gestern Abend einig gewesen, und wir waren uns über alle Teilin-

terpretationen von Halbsätzen hinweg immer darüber einig: Der neue Gründungsrektor wird mit der neuen Hochschule die Standortentscheidung auf der Grundlage der vorhandenen Gutachten treffen. Es werden keine Gutachten für den Papierkorb produziert. Es gilt da auch, die wissenschaftlich fundierten Aussagen der Gutachter zu berücksichtigen. Daran werden wir uns messen lassen. Das hat der neue Gründungsrektor in diesem Kontext genauso geäußert.

Vizepräsidentin Edith Müller: Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Hannelore Kraft, Ministerin für Wissenschaft und Forschung: Nein. Ich möchte gerne noch etwas zum zweiten Teil des Gesetzes sagen, der hier ein wenig untergeht: zu der Umwandlung der Gesamthochschulen in Universitäten.

Ich bin froh darüber, dass dort Einvernehmen herrscht, wie auch die Anhörung gezeigt hat. Die heutigen Gesamthochschulen und zukünftigen Universitäten werden nun die gleichen Zugangsvoraussetzungen wie die Universitäten haben. Sie haben drei Jahre Zeit, sich auf diese neuen Bedingungen einzustellen, auf die zum Teil veränderte Klientel, aber auch auf neue Studiengänge. Wichtig ist mir, hier noch einmal zu betonen, dass die Durchlässigkeit unseres Hochschulsystems dabei erhalten bleibt. Ich glaube, das ist der wichtigste Fakt. Qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen an Fachhochschulen können sich in Masterstudiengänge an Universitäten einschreiben.

Es kommt noch eines hinzu: Zu allen Hochschulen, also auch zu den Fachhochschulen, gibt es eine neue, individuelle Zugangsmöglichkeit. Auch fachlich besonders geeignete, künstlerisch besonders begabte Studienbewerberinnen und -bewerber ohne eine formale Zugangsqualifikation können nach individueller Prüfung zum Studium zugelassen werden. Das zeigt: Nie war der Hochschulzugang offener als nach dieser Neuregelung. Ich glaube, auch das ist ein wichtiges politisches Signal. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die Fraktion der SPD hat jetzt der Abgeordnete Kessel das Wort. Bitte schön.

Dietrich Kessel (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle für meine Fraktion fest: Auch heute hat die Opposition keine

Alternativen zur Gründung der Universität Duisburg-Essen vorgeschlagen.

(Beifall bei der SPD und einzelnen Abgeordneten der GRÜNEN)

Um das hier noch einmal deutlich zu machen: Ein Fortbestehen der beiden Hochschulen ist keine Alternative, weil wir dann zwei Universitäten sich selbst überließe, die alleine schlechte Karten im härter werdenden Wettbewerb der Hochschulen untereinander hätten. Da würde ich Ihnen, lieber Kollege Ellerbrock, empfehlen, sich, bevor Sie hier zu einem so wichtigen Thema Stellung nehmen, auf den aktuellen Stand der Debatte bringen zu lassen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Das, was Sie hier zum Thema beigetragen haben, das war nicht sonderlich hilfreich.

Ich wundere mich im Übrigen, warum Sie heute Ihre beiden für Wissenschaftspolitik zuständigen Fraktionsmitglieder nicht haben reden lassen, sondern zwei Abgeordnete aus der betroffenen Region. Die anderen durften wohl nicht.

(Zuruf: Nächsten Mittwoch!)

Auch Vorschläge, es beiden Hochschulen zu überlassen, den Fusionsprozess in eigener Regie zu organisieren, sind keine Alternativen, weil es null Anhaltspunkte gibt, dass dies zum Erfolg führen würde.

Ich will nicht nachkarten, aber gewundert habe ich mich schon, was einige Repräsentanten, insbesondere einer der beiden Hochschulen, in der Diskussion der letzten Monate unter Hinweis auf die Hochschulautonomie geäußert haben.

(Zuruf von der SPD: Das ist wahr!)

Ich frage: Gehört es zu einem vertretbaren Umgang mit der Hochschulautonomie, wenn ein Rektor behauptet, die Gestaltung des Fusionsprozesses werde einem Rektordiktator überlassen? Hat es etwas mit praktizierter Hochschulautonomie zu tun, wenn ein Rektor angesichts der Absicht, die neue Universität entsprechend den hochschulrechtlichen Vorgaben zu gründen, behauptet - Zitat -: "Ein solches Ansinnen zeugt von der grenzenlosen Unbedarftheit des Ministeriums"? Von den Möglichkeiten, die die Hochschulautonomie bietet, hätte man auf überzeugendere Weise Gebrauch machen können.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Jede der beiden Hochschulen hätte die Chancen aktiv nutzen können, die sich im Rahmen dieses

Fusionsprozesses geboten haben. Dann wären wir in der Tat schon weiter. Die Zeit, die man zur Bekämpfung des Fusionsvorhabens eingesetzt hat, hätte man besser in Initiativen zur Gestaltung der neuen Universität investiert.

(Beifall bei der SPD und einzelnen Abgeordneten der GRÜNEN)

In einem Kommentar zur Hochschulfusion mit der Überschrift "Ohne Alternative" hat Christopher Onkelbach vor wenigen Tagen in der "WAZ" geschrieben - ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin -:

"Es wird Zeit, dass Ruhe einkehrt. Endlich haben Essen und Duisburg die Chance, die Geburtsfehler der Gesamthochschulen, als die sie gegründet wurden, auszubügeln. Forschung und Lehre können gestärkt werden. Jetzt darf es nur noch vorwärts gehen."

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD ist weiter gesprächsbereit. Wir werden gerne Initiativen aufgreifen, die dazu führen, dass noch vorhandene Vorbehalte gegenüber der Fusion abgebaut werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Kessel. - Für die Fraktion der FDP hat jetzt Herr Witzel das Wort. Bitte schön, Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Landtagsfraktion spricht sich klar und entschieden gegen die hier beabsichtigte Zwangsfusion der Hochschulstandorte Essen und Duisburg aus. Das Fusionsgesetz ist in der bundesdeutschen Hochschullandschaft in der Tat beispiellos. Rot-Grün will die Schnellfusion gegen den Willen aller Beteiligten mit Gewalt von oben erzwingen. Das ist die Realität.

Wir als FDP-Landtagsfraktion haben überhaupt nichts gegen sinnvolle Kooperationslösungen,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der FDP)

so wie sie auch von den beteiligten Hochschulen klar gewollt werden und wozu sie seit langem im Gespräch stehen. Wir wenden uns aber entschieden gegen ein ordre du mufti aus Düsseldorf. Wir Liberalen stehen in der Tat zur Hochschulautonomie. Dezentral fallen im Wissenschaftsbereich - jedenfalls nach unserer Auffassung - die sinnvollsten Entscheidungen über die eigene Arbeitsfähigkeit.

Rot-Grün hat nicht verstanden, dass man gerade bei Prozessen, die wie hier große Veränderungen auch für die Region bedeuten, alle Betroffenen entsprechend mitnehmen muss. Wir müssen die selbstverständlich vorhandenen Existenzängste von Zehntausenden Beteiligten ernst nehmen. Genau das scheint vonseiten der Regierung nicht beabsichtigt zu sein. Es gibt objektiv keinen Grund für den Zeitdruck in dieser Frage, der verhindert, nicht noch zu besseren Lösungen zu kommen.

Wir als FDP-Landtagsfraktion wollen eine Politik mit den Menschen und für die Menschen, nicht aber gegen sie machen.

(Lachen bei der SPD - Britta Altenkamp [SPD]: Darin sind Sie ja Experte!)

Hier besteht noch großer Nachbesserungsbedarf.

Rot-Grün ist beratungsresistent gegenüber der Meinung der gesamten bundesdeutschen Hochschullandschaft zur Zwangsfusion. Sie ignorieren die Kritik, die bei der Anhörung unisono vorgetragen worden ist.

(Zuruf von der FDP: Sie waren gar nicht dabei!)

Es geht Ihnen darum, hier möglichst schnell eine Symbolentscheidung durchzudrücken, nicht aber darum, zu sachgerechten parlamentarischen Entscheidungsprozessen in dieser Frage zu kommen. Deshalb frage ich auch Sie, Frau Wissenschaftsministerin Kraft, was das für ein Stil und Umgang ist. Sie haben in den letzten Tagen der Presse einen neuen Gründungsrektor vorgestellt - und das zu einem Zeitpunkt, zu dem dieses Parlament überhaupt noch nicht über die Sinnhaftigkeit der Grundsatzfrage - Fusion: Ja oder Nein? - entschieden hat.

Nach meinem Verständnis ist es Aufgabe der Exekutive, das zu exekutieren, was dieses Parlament an Grundsatzentscheidungen trifft und was hier beschlossen wird. Exekutive heißt nicht, dass Sie etwas entscheiden, was wir hier von parlamentarischer Seite zu exekutieren haben.

(Beifall bei der FDP)

Sie hätten in der Tat die Grundsatzentscheidung dieses Hauses in dieser Frage abwarten können, bevor in der Öffentlichkeit Fakten an den Beteiligten vorbei geschaffen werden.

(Dr. Bernhard Kasperek [SPD]: Redezeit!)

Ich halte es in der Tat für das selbstverständliche demokratische Recht jeder Hochschule, über die eigene Leitung, über die eigene Repräsentation

mitbestimmen zu wollen, nämlich das, was ansonsten für jeden Hochschulstandort im Lande selbstverständlich ist. Auch dies ist beispiellos neu in der nordrhein-westfälischen und bundesdeutschen Wissenschaftslandschaft.

(Dr. Bernhard Kasperek [SPD]: Sie sind mitbestimmungsfreundlich! Die FDP ist die neue Mitbestimmungs-Partei!)

Bis heute sieht der Landeshaushalt zudem keine seriöse Deckung der notwendigen Fusionskosten vor. Ihre Vorgängerin hat mehrfach bei ihren Vor-Ort-Terminen versprochen, dass sämtliche Fusionskosten gedeckt seien.

(Ministerin Hannelore Kraft: Es ist keine Fusion! Sie müssen das Gesetz lesen!)

Das ist aus diesem Haushalt nicht klar abzulesen. Vielleicht können Sie das gleich darstellen.

Uns als FDP-Landtagsfraktion geht es um die Stärkung des Wissenschaftsstandortes Ruhrgebiet. Gerade in Zeiten fataler rot-grüner Massenarbeitslosigkeit brauchen wir eine starke, leistungsfähige und vielseitige Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen

(Zurufe von der SPD)

und keine Entscheidung gegen die Betroffenen.

Deshalb wollen wir als FDP-Landtagsfraktion einen Aufbruch aus der Krise: Kohle in die Bildung und nicht Kohle vor Bildung, wie wir es heute Vormittag diskutiert haben. Wir brauchen eine Stärkung des Wissenschaftsstandortes Ruhrgebiet für einen nachhaltigen Strukturwandel.

(Zurufe von der SPD)

Aus diesem Grund wird es bei dem Verfahren, das Sie hier vonseiten der Regierung gewählt haben, nur Fusionsverlierer geben.

Um mit dem Ammenmärchen aufzuräumen, das hier vorgetragen worden ist, es gebe keine ordnungspolitischen Bedenken vonseiten der Experten: Frau Ministerin, der Brief von Prof. Helmut Hoyer für die Landesrektorenkonferenz NRW vom 28. November liegt auch uns vor. Ich darf daraus mit Erlaubnis der Präsidentin zitieren:

"Die Landesrektorenkonferenz NRW sieht mit großer Besorgnis, dass im Prozess der Fusion und in der Gesetzesvorbereitung die Autonomie und das Selbstbestimmungsrecht der beiden Universitäten nicht ausreichend berücksichtigt worden sind."

(Ministerin Hannelore Kraft: Das haben wir schon einmal gehört!)

"Gerade in den letzten Entwicklungen zeigt sich sehr deutlich, dass hier Zeit und Vertrauen verspielt worden sind."

(Beifall bei der FDP)

Wir als FDP-Landtagsfraktion halten daher Kurs: Keine Zwangsfusion gegen die Interessen der Betroffenen, mehr Geld für Bildung und damit mehr Geld für die Zukunftschancen der jungen Generation, für demokratische Entscheidungsprozesse in der nordrhein-westfälischen Hochschullandschaft und für einen Beibehalt der Hochschulautonomie in unserem Land. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Witzel. - Sie waren zwar nicht angemeldet, haben aber noch 2:27 Minuten Redezeit, Herr Kuhmichel. Bitte schön.

Manfred Kuhmichel (CDU): Frau Präsidentin, diese Zeit werde ich nicht brauchen. Ich mache nur noch eine kurze Anmerkung zu dem, was Frau Ministerin Kraft eben vorgetragen hat, als sie sagte, zu ihrer Art, mit Hochschulen zu verhandeln, gehörten auch Deals, und das sei eben ein solcher gewesen.

Frau Ministerin Kraft, Sie stellen sich hier hin und sagen: Die ganze Sache ist rechtlich unangreifbar. Da habe ich überhaupt keine Sorgen. Das geht so durch. - Ich frage mich vor dem Hintergrund dieser Aussage, wieso Sie den Rektoren anbieten, sie sollten auf Rechtsmittel verzichten, wenn der Landtag hier einer Gesetzesänderung zustimmt. Ich frage mich, warum Sie diesen Deal machen, obwohl Sie sich doch so sicher sind, dass das ohne Probleme gehe. Ich verstehe dies nicht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Meine Damen und Herren, die Ministerin möchte gerne erwidern. Bitte schön, Frau Kraft.

Hannelore Kraft, Ministerin für Wissenschaft und Forschung: Ich habe auch noch eine Minute. - Ich habe keinen Deal gemacht, sondern mit ihnen Gespräche geführt. Ich nehme meine Partner in diesen Gesprächen außerordentlich ernst.

Mir geht es darum, dass es nicht zu einem weiteren zeitlichen Verzug in diesem Verfahren kommt.

(Beifall bei der SPD)

Das hat nichts damit zu tun, dass ich davon ausgehe, dass Klagen erfolgreich sein könnten. Aber ein zeitlicher Verzug schadet der neuen Hochschule und damit auch der gesamten Region. Das würde ich gerne vermeiden. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung. Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/3291**, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer möchte dieser Beschlussempfehlung folgen? - Wer stimmt dagegen? - Wer Enthält sich? - Dann ist das mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen so **angenommen** und damit der Gesetzentwurf Drucksache 13/2947 in zweiter Lesung verabschiedet.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der CDU hat eine dritte Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs beantragt. Nach § 81 unserer Geschäftsordnung findet eine dritte Lesung statt, wenn eine Fraktion dies beantragt. Dieser Antrag muss vor Schluss der Beratung der zweiten Lesung schriftlich beim Präsidenten eingereicht werden. Diese Voraussetzungen sind erfüllt. Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat darauf verständigt, die dritte Lesung am 18. Dezember wegen der Haushaltsrelevanz als TOP 1 durchzuführen.

Ich rufe auf:

9 Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeshundegesetz - LHundG NRW)

(Dr. Bernhard Kasperek [SPD]: Wuff, wuff! - Allgemeine Heiterkeit)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/2387

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
Drucksachen 13/3306, 13/3361

zweite Lesung